

20.12.2011

Kleine Anfrage 1360

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

Lärmbelästigungen in der Adventszeit durch mangelhaften Lärmschutz bei Bauarbeiten der Deutschen Bahn im Bereich Leverkusen

Der Güterzugverkehr in Deutschland hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Immer wieder müssen aus Gründen der Überlastung des vorhandenen Güterschienennetzes Güterzüge auf Personengleisstrecken umgelegt werden. Bürgerinnen und Bürger, die an einer viel befahrenen Personenzugstrecke wohnen, müssen diese zusätzliche Belastung in Kauf nehmen. Dadurch, dass die Güterzüge deutlich lauter sind als die Personenzüge und darüber hinaus überwiegend nachts fahren, steigt die Belastung der Anwohner massiv an.

Am Beispiel der Schleswig-Holstein-Siedlung in Leverkusen zeigt sich, dass die Zusatzbelastung keine Ausnahme, sondern die Regel ist. Während der nun folgenden Zeiträume seit Herbst 2010 wurde den Anwohnern per Wurfsendung mitgeteilt, dass Aufgrund von dringenden Reparaturmaßnahmen mit einer erhöhten Lärmbelastigung in den Nacht und an den Wochenenden zu rechnen ist. So soll auch in der Adventszeit bis einschließlich 23.12.2011 weitergebaut werden.

Zusätzlich kommt es durch Umleitungen zu einem erhöhten Zugverkehrsaufkommen. Ursachen für die Umleitungen der Züge werden mit Bauarbeiten an den Gleisanlagen sowie unerwartet auftretenden Defekten benannt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat 2005 ein umfangreiches Sanierungsprogramm Schiene auf den Weg gebracht, bei dem jährlich Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 100 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Grundlage der Sanierungen ist eine von der Deutschen Bahn auf objektiven Kriterien erarbeitete Prioritätenliste.

Den Bewohnern der Schleswig-Holstein-Siedlung wurden bisher lediglich passive Schallschutzmaßnahmen angeboten. Diese reichten bei einer Belastung allein durch den Personenzugverkehr höchstwahrscheinlich aus. Durch die immense Zusatzbelastung durch die nahezu permanent umgeleiteten Güterzüge ergibt sich allerdings dauerhaft eine Belastung, die nur durch aktiven Schallschutz noch abgemildert werden kann.

Datum des Originals: 16.12.2011/Ausgegeben: 20.12.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wurden seitens der Landesregierung NRW zu irgendeinem Zeitpunkt in dieser Sache Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt (bspw. Priorisierung der Lärmschutzmaßnahmen in NRW, etc.)?
2. Inwieweit ist die Landesregierung in die Planungen zur Umsetzung des Lärmschutzes in NRW dauerhaft eingebunden?
3. Wer hat welche Entscheidungsbefugnis betreffend Priorisierung der Maßnahmen sowie Einsatz der Finanzmittel des Bundes?
4. Unterstützt die Landesregierung die Auffassung, dass permanent wiederkehrende Bauarbeiten und sogenannte ‚Blockverdichtung‘ (d.h. höhere Taktung der Züge auf den vorhandenen Trassen) als eine dauerhafte Lärmbelästigung kategorisiert werden muss, der nicht durch passiven Schallschutz allein genüge getan ist?
5. Plant die Landesregierung, selbst zusätzliche Finanzmittel für die Betroffenen in NRW zur Verfügung zu stellen?

Rainer Deppe